

# **Recht auf Zugang ins Schulinternet mit privatem Notebook?**

**Beitrag von „alias“ vom 27. November 2011 10:48**

## Zitat von Scooby

Das halte ich für ein ziemlich konstruiertes Szenario. Gibt' da irgendeinen Präzedenzfall dazu?

Das ist kein Szenario, sondern die geltende Rechtslage.

Wenn du deinem Nachbarn erlaubst, über deinen Internetzugang Kinderpornografie hochzuladen, Waren zu bestellen oder in irgendwelchen Foren Leute zu diffamieren und zu beleidigen, fragt die Staatsanwaltschaft nicht, ob das dein Nachbar war. Da bist DU in der Haftung und musst dann beweisen, dass dein Nachbar den Mist verbockt hat. Aus diesem Grund dürfte dein WLAN wohl gesichert sein 😊

Genauso verhält es sich im Schulnetz. Da ist zunächst der Besitzer der IP - also die Schulleitung - verantwortlich.